

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Edith Fiedler

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kenntnisse und Training in Dynamischer Urteilsbildung nach Dr. Alexander H. Bos

Trias - Praxis und Ausbildungsinstitut, Neustadt an der Weinstraße; 12 Stunden

Familienrechtliche Verträge & Steuerrecht - Fälle, Fallen, Faustregeln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Zugewinn- und Unterhaltsberechnungen bei Unternehmen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden

Gebührenmanagement im Familienrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Unterhalt - Zugewinn - Versorgungsausgleich

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew

Präsident des DAV

Berlin, den 30. Juli 2010

